

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (34/FiP/2016)

am 30.05.2016

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 04.04.2016
1740/2016/1.1
8. Erlass einer Vergabeordnung für die Stadt Norden
1678/2016/1.2
9. Aufstellung über Gutachten und Fremdleistungen;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.02.2016
1698/2016/1.2
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Ratsherr Lütkehus (ZoB) und Ratsfrau van Gerpen (SPD) fehlten entschuldigt. Ratsherr Ulferts (SPD) werde von Ratsfrau Kleen (SPD) vertreten. Ratsherr Glumm (CDU) komme etwas später zur Sitzung.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 17.05.2016 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 04.04.2016
1740/2016/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Julius (CDU) erinnert daran, dass Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) zur heutigen Sitzung ein Beispiel einer Antikorruptionsrichtlinie vorlegen wollte.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass er die Antikorruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 2014 dem Protokoll als Anlage beifügen werde.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Erlass einer Vergabeordnung für die Stadt Norden
1678/2016/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Bei der Stadt Norden gibt es seit dem 10.02.1997 eine Dienstanweisung, welche die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen (Vergabeordnung) regelt. Aufgrund des Bestrebens nach Aktualität und auf Wunsch des Verwaltungsausschusses (Protokollnotiz vom 14.02.2012) wurde die Verwaltung beauftragt, einen neuen Entwurf dieser Dienstanweisung vorzulegen.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Projektgruppe mit Teilnehmern aus verschiedensten Bereichen der Verwaltung gegründet (Gebäudewirtschaft, Stadtplanung, Stadtentwässerung, Umwelt- und Verkehr, Organisation) und in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt einen neuen Entwurf der Vergabeordnung entworfen. **Das Rechnungsprüfungsamt hat diesem Entwurf bereits zugestimmt.**

Rechtliche Würdigung einer Dienstanweisung:

Zunächst ist festzustellen, dass das Vergaberecht auf den europäischen und nationalen Vorschriften beruht (VOB, VOL, VOF, etc.). Es wird in Niedersachsen mit landesrechtlichen Regelungen vervollständigt z.B. Nds. Wertgrenzenverordnung (NWertVO), Nds. Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) und Nds. Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO).

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine Dienstanweisung nicht zwingend erforderlich ist, da die gesetzlichen Normen feststehen und daher keiner weiteren Regelung bedürfen. Der Entwurf der Dienstanweisung zitiert daher weitestgehend diese Normen. Sie dient daher als Bedienungsanleitung für alle Mitarbeiter/innen der Stadt Norden.

Die Projektgruppe zur Optimierung der Vergaben bei der Stadt Norden hat grundlegende Änderungen vorgeschlagen:

Errichtung einer zentralen Vergabestelle (§ 4 Abs. 2):

Gemäß den rechtlichen Vorschriften dürfen Bedienstete die mit der Bearbeitung der Vergabeunterlagen, Vergabe und Vertragsabwicklung betraut sind, nicht an der eigentlichen Abwicklung der Vergabe (Submission) beteiligt sein. Das heißt, es müssen möglichst dritte Mitarbeiter mit der Verwahrung der eingegangenen Angebote betraut sein bzw. als Verhandlungsleiter und Schriftführer des Vergabeverfahrens tätig werden. Um dies organisatorisch zu verbessern, wird innerhalb der Verwaltung eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Aufgabe der Vergabestelle wird das formelle Submissionsverfahren sein (u.a. Versand der Angebotsunterlagen, Annahme der eingehenden Angebote, Angebotseröffnung).

Die Zuständigkeit der Vergabestelle endet mit der Submission.

Auftragsbefugnisse (§ 6 Abs. 1)

Nach der alten Vergabeordnung und der Richtlinie über die Zuständigkeiten für Rat, Verwaltungsausschuss und Stadtdirektor (neu: Bürgermeister) fallen Aufträge unter einem Wert von 25.564,60 € (alt 50.000 DM) unter die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Auftragsvergaben über dieser Wertgrenze dürfen nur durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses vergeben werden.

Vergaberechtlich ist ein Auftrag nach erfolgter Submission und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bindend zu erteilen. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot hat grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf seinen Auftrag. Daher ist die Entscheidung des Verwaltungsausschusses lediglich ein formaler Akt. Der Verwaltungsausschuss hat diesbezüglich auch keinen Ermessensspielraum. Ausnahmen bilden die praxisfernen Sonderfälle, in denen z.B. eine Ausschreibung aufgrund von überhöhten Angeboten aufgehoben werden muss.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die regelmäßigen Vergabebeschlüsse des Verwaltungs-

ausschusses nicht zwingend erforderlich sind. Sie verlangsamten das Verfahren und ggfs. die Auftragsabwicklung, da auf die Termine des Verwaltungsausschusses Rücksicht genommen werden muss. Zudem erhöhen sie den Verwaltungsaufwand, da zum Teil aufwendige Sitzungsvorlagen erstellt werden müssen.

Die Projektgruppe schlägt daher vor, die Auftragsbefugnisse dahingehend zu ändern, dass die Bürgermeisterin /der Bürgermeister über sämtliche Vergaben entscheidet. Der Verwaltungsausschuss bzw. der Betriebsausschuss ist bei Aufträgen oberhalb eines Wertes von 25.000 € netto nachträglich von der Vergabe zu informieren.

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Die Vergabeordnung findet keine Anwendung auf die Eigengesellschaften der Stadt Norden (Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH). Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN) erstellen derzeit eine eigene Vergabeordnung. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich wird bei der Erarbeitung eingebunden.

Zum Verfahren:

Der Entwurf der Vergabeordnung wird dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Für die Änderung der Richtlinie über die Regelung von Zuständigkeiten für Rat, Verwaltungsausschuss und Stadtdirektor bedarf es eines förmlichen Ratsbeschlusses.

Vorsitzender Wimberg bittet um eine Stellungnahme der Fraktionen in dieser Angelegenheit.

Ratsherr Wallow (ZoB) erklärt, dass er mit der Vergabeordnung und einer Zentralen Vergabestelle leben könnte, er diese aber nicht unbedingt bräuchte.

Ratsherr Julius (CDU) erklärt, dass die Vergabeordnung und die Zentrale Vergabestelle nicht zwingend erforderlich seien. Seine Fraktion stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass kein zusätzliches Personal für die Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle light“ zur Verfügung gestellt werden dürfe.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, zuzustimmen, dass kein zusätzliches Personal benötigt werden dürfe. Seine Fraktion sei nicht damit einverstanden, wenn über die Vergaben nicht mehr im Verwaltungsausschuss entschieden würde. Seiner Fraktion genügten Informationen über Vergaben in Form von Berichten alleine nicht. Der Verwaltungsausschuss und nicht die Vergabestelle solle weiterhin über die einzelnen Vergaben entscheiden.

Ratsherr Glumm (CDU) erscheint um 17.08 Uhr zur Sitzung.

Ratsfrau Kleen (SPD) erklärt, dass ihre Fraktion bisher und auch in Zukunft gut auf eine Zentrale Vergabestelle verzichten könne. Für ihre Fraktion gelte diesbezüglich nach wie vor die Beratungs- und Beschlusslage des Protokolls vom 04.04.2016.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle light“ unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention ein sinnvolles personelles Invest sei. Ohne zusätzliches Personal sei eine solche Einrichtung aber nicht möglich. Eine „Zentrale Vergabestelle light“ müsse auf mehreren Schultern verteilt werden, damit man handlungsfähig sei und die Verfahren zeitnah ablaufen könnten. Wenn die Politik es mit Korruptionsprävention ernst meine, dann müsse sie auch eine Zentrale Vergabestelle mit einer zusätzlichen personellen Ausstattung unterstützen. Heute gehe es insbesondere um Ziffer 2. des Beschlussvorschlages, der Delegationsregelung. Politisch geprägt sei eine Vergabeentscheidung nicht. Sie sei rechtsgebunden, es bestehe daher kein Entscheidungsspielraum.

In der Vergangenheit sei die Stadt Norden bei den Vergabeentscheidungen nicht angreifbar gewesen, weil u.a. ein technischer Prüfer im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich klar strukturiert und sehr konsequent in seinem Handeln geprüft habe. Er empfehle den Ratsmitgliedern, auch konsequent zu sein, dass die Vergaben bei einer Wertgrenze ab 25.000 Euro netto nicht dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden müssen, sondern die Verwaltung in diesen Fällen im Wege eines Berichtssystems informiere.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) vertritt die Ansicht, dass die Vergabestelle zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden solle. Entscheidend für ihn sei, dass der Verwaltungsausschuss nach wie vor für die Vergabeentscheidungen die Verantwortung und die Haftung übernehmen sollte.

Ratsfrau Feldmann (SPD) erklärt, dass die Vergabeordnung ein Instrument sei, um Auftragsvergaben schneller abarbeiten zu können. Sie sei damit einverstanden, dass über die Auftragsvergaben im Nachhinein berichtet werde. Bevor die SPD-Fraktion eine Entscheidung treffen könnte, bittet sie die Verwaltung, detailliert und konkret den Personalanteil für die „Zentrale Vergabestelle light“ zu ermitteln und den Ratsmitgliedern das Ergebnis mitzuteilen.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass es bei dieser Angelegenheit um die Frage geht, ob sich das bisherige System, Auftragsvergaben dezentral und fachbezogen abzuwickeln, bewährt habe. Wenn eine Zentrale Vergabestelle dem Fachbereich 1/Fachdienst 1.1 zugeordnet werden solle, dann hoffe er, dass hierzu das KGSt-Organisationsgutachten eine Aussage treffe.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass die Delegationsregelung wichtig sei, um zu schnelleren, rechtmäßigen Vergabeentscheidungen zu kommen. Rechtliche Auseinandersetzungen bei Vergabeentscheidungen könnten schlimme Folgen haben. Er befürwortet, eine „Zentrale Vergabestelle light“ zu schaffen, wo die Angebotseröffnung und -bewertung durchgeführt werde und wo beispielsweise geprüft werde, ob Ausschlussgründe gegeben seien und bestimmte Testate vorliegen. Mit der Installation einer „Zentralen Vergabestelle light“ in einem „neutralen“ Fachdienst wolle er die Schlussetappe des Vergabeverfahrens neu regeln. Wenn die Delegationsregelung und die Vergabeordnung von der Politik befürwortet werden, dann werde die Stadt genau ermitteln, welcher Personalaufwand für die „Zentrale Vergabestelle light“ erforderlich sei. Mit dem Haushalts- und Stellenplan für das nächste Jahr könnte dann über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle entschieden werden.

Ratsfrau Kleen (SPD) erläutert, dass es ihr nicht einleuchtet, warum das bisher bewährte System, wo auch das Rechnungsprüfungsamt konkret geprüft habe, nun verändert und eine andere Instanz (Zentrale Vergabestelle light) zwischengeschaltet werden soll.

Stadtamtsfrau Goldhammer erläutert, eine „Zentrale Vergabestelle“ von ihrem Arbeitgeber zu fordern. Sie habe mit den Vergabeentscheidungen genug zu tun. Sie bearbeite die Angebotsöffnung und Angebotsbewertung, wodurch sie sich rechtlich angreifbar fühle. Im Verfahren selbst gebe es eine fachliche Schiene (Leistungsverzeichnis des Architekten). Viele Kriterien seien dabei zu beachten. Z.B. müsse sie dafür sorgen, dass die als Standard definierten Anforderungen eingehalten werden. Die formale Prüfung, die vom Gesetzgeber detailliert vorgegeben sei, habe sie im Fachdienst durchzuführen. Die fachtechnische Prüfung laufe beim Architekten. Weil z.B. Produktangaben nicht vollständig gewesen seien, habe sie gerade zwei Vergabeverfahren aufheben müssen, da keine wertbaren Angebote vorgelegen haben. Das seien aufwendige Verfahren, bei denen man häufig in eine zeitliche Problemschiene komme. In der Regel habe sie drei Monate Zeit, die kompletten Vergabeverfahren durchzuführen, um in den Ferien in den Schulen bauen zu können.

Ratsherr Glumm (CDU) bittet um Auskunft, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle light“ aussieht, wenn neue Stellen dafür eingerichtet werden müssen. In diesem Fall erkenne er eine finanzielle Schlechterstellung im Vergleich zum bisherigen Verfahren. Er plädiere dafür, hier das STOP-Schild hoch zu halten und es beim bisherigen Verfahren zu belassen, da bereits Kontrollinstanzen vorhanden seien.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, verstanden zu haben, dass die „Ausschreibung“ und die „Öffnung der Angebote“ aus rechtlichen Gründen nicht in einer Hand sein sollen. Er wolle wissen, was sich in dem Beispiel, wo das Vergabeverfahren mangels wertbarer Angebote aufgehoben wurde, sich bei Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle“ zeitlich ändern würde.

Stadtamtsfrau Goldhammer erläutert, dass die „Zentrale Vergabestelle light“ den geringstmöglichen zusätzlichen Aufwand für die Stadt Norden bedeute. Ein Vergabeverfahren mit öffentlicher

Ausschreibung dauere regelmäßig 6 bis 8 Wochen. Durch die Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle light“ ändere sich die genannte Zeitschiene nicht.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass es der Verwaltung insbesondere um Punkt 2. des Beschlussvorschlages geht.

Stadtamtsfrau Goldhammer ergänzt auf Nachfrage der Ratsfrau Feldmann (SPD), dass es das „Vergabehandbuch für Baumaßnahmen des Bundes“ gebe, worin geschrieben stehe, dass die Mitarbeiter, die die Ausschreibungen bearbeiteten, diese Angebote nicht entgegennehmen und eröffnen sollen.

Ratsherr Wallow (ZöB) erklärt, die rechtliche Grauzone, die Frau Goldhammer beschrieben habe, zu verstehen. Nicht verstehe er, wieso nicht ein weiterer Mitarbeiter der Organisationseinheit beteiligt wird, der die Angebotsöffnung und die weiteren formalen Prüfungen mit vornehmen und mit unterschreiben könnte. Damit wäre die von Frau Goldhammer beschriebene Problematik seiner Meinung nach erledigt und der Ausschuss müsse sich mit dieser Thematik nicht beschäftigen.

Vorsitzender Wimberg fasst zusammen, dass die Skepsis des Ausschusses zur Vergabeordnung auch durch die neuerliche Beratung heute nicht beseitigt wurde. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen. Er stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom Ausschuss abgelehnt wurde.

1. Der Rat nimmt den Entwurf der Vergabeordnung in der Fassung vom 17.03.2016 zur Kenntnis.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

2. Der Rat beschließt folgende Änderung der Richtlinie über die Regelung von Zuständigkeiten für Rat, Verwaltungsausschuss und Stadtdirektor in Buchstabe A, Nr. 3:

„Die Bürgermeisterin /der Bürgermeister entscheidet über sämtliche Vergaben. Der Verwaltungsausschuss bzw. der Betriebsausschuss ist bei Aufträgen oberhalb eines Wertes von 25.000 € netto von der Vergabe nachträglich zu informieren.“

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Aufstellung über Gutachten und Fremdleistungen;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.02.2016
1698/2016/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 28.02.2016 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag ist zur Vorberatung an den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Verwaltung sich in dieser Angelegenheit bei den Nachbarstädten kundig gemacht habe. Die Stadt Emden habe beispielsweise ein solches Berichtswesen für vergebene Gutachten und Fremdleistungen an Architekten und Sachverständigen eingeführt. Ein solches Berichtswesen sei auch in der Stadt Norden umsetzbar, allerdings wolle die Stadt Norden nur über die wichtigen Aufträge mit einer Wertgrenze ab 5.000 Euro berichten. Diesbezüglich könnte abgestimmt werden. Die Verwaltung könnte eine entsprechende Ergänzungsvorlage zum Verwaltungsausschuss bzw. Rat vorlegen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Stadtverwaltung und die Verwaltung der TDN, der WiBe Norden, teilen halbjährlich mittels einer tabellarischen Aufstellung schriftlich mit, welche Aufträge ab 5.000,00 € beauftragt wurden.

Die tabellarische Aufstellung soll zudem Auskunft geben über den Auftragnehmer, den Firmensitz, das Auftragsdatum, die Höhe des Auftrags, den Auftragszweck und die Dienststelle.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 11 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Wallow (ZoB) erklärt, dass sein Wunsch aus den Äußerungen der Stadtamtsfrau Goldhammer zum Thema Vergabeordnung resultiert. Wenn eine Mitarbeiterin das Gefühl habe, in einem leichten Gesetzeskonflikt tätig zu sein, dann solle die Verwaltung, so seine Bitte an den Ersten Stadtrat Eilers, dafür sorgen, eine interne Verwaltungslösung zu schaffen, dass die Aufgaben, die Frau Goldhammer nach ihren Angaben nicht machen dürfte, intern anders geregelt werden.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dies als Anregung entgegen zu nehmen.

Vorsitzender Wimberg bittet um eine Antwort zur nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, diese Anregung im Rahmen der Thematik „Einrichtung einer Vergabestelle“, wo auch die zusätzlichen Personalanteile dezidiert dargestellt würden, zu beantworten.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.54 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag-

-Wilberts-